

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pfg.

pro 3zeigeltene Zeile.

Nr. 10.

Barmen, den 11. März 1887.

5. Jahrg.

Vom Feuerwehr-Verband für die Provinz Hannover.

Am 20. Februar fand in Helsen die dritte Sitzung des Vorstandes des Feuerwehr-Verbandes für die Provinz Hannover statt. Nachdem der Haushaltsplan pro 1887 beraten war, ging man zur Beschlußfassung über den diesjährigen Verbandstag über, derselbe soll am 24. und 25. Juni in Osterode abgehalten werden. Die Verbands-Statistik soll für dieses Jahr vereinfacht und auf die Einrichtung, die Verwaltung und die Thätigkeit der freiwilligen Feuerwehren thunlichst beschränkt werden.

Man berieht darnach über eine Aufforderung an die freiwilligen Feuerwehren der Provinz Hannover, welche dem Verbands noch nicht angehören; dieselben sollen durch ein gedrucktes Anschreiben aufgefodert werden, dem Verbands beizutreten.

Der folgende Punkt der Tagesordnung betraf einen Unterstützungsfall, es lag ein Antrag von Wieje in Harburg vor: der Vorstand wolle beschließen, an geeigneter Stelle dahin zu wirken, daß der § 6 des Statuts der Unterstützungs-Kasse der vereinigten landständischen Brandkassen zu Hannover dahin erweitert werden möge, „daß den Beschädigten die Lieferung von Brillen, Bruchbändern und ähnlichen Vorrichtungen, welche zur Herstellung und Erhaltung der Erwerbsfähigkeit nach beendtem Heilverfahren erforderlich sind, außer der im § 6 festgesetzten Unterstützung gewährt werde.“ Nach längerer Verhandlung über diesen Punkt wurde folgende Erklärung zum Beschluß erhoben: „In Anerkennung der Berechtigung der Direction der vereinigten landständischen Brandkassen, bei Verwaltung der Unterstützungs-Kasse streng nach den Statuten zu verfahren, gibt der Vorstand des Feuerwehr-Verbandes dem Wunsche Ausdruck, daß die Statuten bezüglich der beiden letzten Abtheile des § 6 im Interesse der Beschädigten in thunlichst milder und wohlwollender Weise möchten zur Anwendung gebracht werden.“

Wieje erklärte, daß er von ihm gestellten Antrag fassen lassen wolle unter der Voraussetzung, daß vorläufigseitig beschlossen werde, an die Verwaltung der Unterstützungs-Kasse den Antrag zu stellen, die hervortretenden Anforderungen auf Beschaffung von Gegenständen zur Erhaltung und Förderung der Erwerbsfähigkeit der Beschädigten nach vollständigem Heilverfahren, als: Bruchbänder, Brillen u. s. w., auf Grund des letzten Absatzes des § 6 der Statuten der Unterstützungs-Kasse durch thunliche Erhöhung der zu gewährenden Unterstützung entsprechend zu berücksichtigen. Dem Vorstehenden gemäß wurde beschlossen.

Wegen Einfügung der freiwilligen Feuerwehren in den Rahmen des polizeilichen Löschwesens haben im Laufe des letzten Sommers der Verbands-Vorsitzende und der Schriftführer auf Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten mit dem betreffenden Referenten der Regierung zu Lüneburg verhandelt. Das Resultat dieser Besprechung liegt in folgender Verfügung der königlichen Regierung an die Landräthe zc. vor:

Lüneburg, den 18. Januar 1887.

In Verfolg des den Oberräten durch Verfügung der vormaligen königlichen Landdrostei vom 23. Juni 1884 Nr. 9269 mitgetheilten Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 30. Mai ejusd. und aus Anlaß eines von dem Vorstände des Feuerwehr-Verbandes hiesiger Provinz bei dem Herrn Oberpräsidenten gestellten Antrages, die freiwilligen Feuerwehren zu Schutzwehren im Sinne des § 113 des Strafgesetzbuches zu erklären, habe ich nach Anleitung des vorgedachten Erlasses in Erwägung genommen, wie sich die Einfügung der fraglichen Vereine in das öffentliche Feuerlöschwesen in hiesigem Bezirke

zweckmäßig durchführen lasse, da nur eine solche geeignet erscheint, denselben den gesteigerten Rechtsschutz des genannten Gesetzesparagraphe zu verschaffen, nicht aber die beantragte und deshalb von dem Herrn Oberpräsidenten abgelehnte Erklärung, welche einer späteren Rechtsprechung der Gerichte nicht würde präjudiciren können.

Der Vorsitzende des Verbands-Vorstandes der freiwilligen Feuerwehren der Provinz Hannover, mit welchem ich deswegen in Verbindung getreten bin, hat sich dahin geäußert, daß die Feuerwehren im Allgemeinen bereit seien, sich statutarisch zu verpflichten, im Brandfalle den Anordnungen der zur Leitung des polizeilichen Löschdienstes geleglich oder ortsverfassungsmäßig berufenen Organe sich zu unterstellen und daß dieselben bereits im Jahre 1885 verbandsseitig angewiesen seien, ihre Statuten, sofern sie diese Verpflichtung nicht enthielten, dahin zu vervollständigen und deren obrigkeitliche Genehmigung nachzulegen.

Wenn zwar eine derartige Verpflichtung der Mitglieder der einzelnen Feuerwehren als erstes Erforderniß gelten muß, um diese mit dem öffentlichen Feuerlöschwesen in Verbindung zu bringen, so erscheint sie doch nicht genügend, um denselben die erwünschte Anerkennung gerichtsschlichtig zu sichern, es würde vielmehr neben der vorchriftsmäßigen Genehmigung der so gestalteten Statuten einer obrigkeitlichen Erklärung bedürfen, wodurch diese Feuerwehren als integrierende Bestandtheile des öffentlichen Feuerlöschwesens und mithin als polizeiliche Organe anerkannt werden.

Wo denselben durch bereits bestehende Feuerlösch- oder Polizei-Verordnungen diese Stellung bislang nicht eingeräumt ist, dürfte es sich empfehlen, den wiederholt ausgesprochenen Wünschen der oben erwähnten Verbände in der angegebenen Weise möglichst entgegenzukommen, deren gewinnbringendes Wirken namentlich überall dort, wo die Mittel fehlen, wohl organisirte Pflichtfeuerwehren zu unterhalten, den obrigkeitlichen Schutz vorgangsweise verdient.

Ich habe den Vorsitzenden des Feuerwehr-Verbandes hiesiger Provinz angefordert, den zuständigen Polizei-Belehrten die einzelnen Vereinsstatuten zur Prüfung zugänglich zu machen, und ersuche Wobdieselben, in zu erlassenden Feuerlösch-Ordnungen oder durch öffentliche Bekanntmachungen diejenigen Feuerwehren, deren Statuten den vorerwähnten Bedingungen entsprechen, als Hilfsorgane des polizeilichen Feuerlöschwesens in Brandfällen von Obrigkeit wegen dem Publikum gegenüber zu bezeichnen; denn es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß auch die Gerichte den Werth in das öffentliche Löschwesen eingefügten Verbänden die Qualität der Schutzwehr nach § 113 des Strafgesetzbuches nicht aberkennen werden.

Der Regierungs-Präsident: gez. Lodemann.

Der Verbands-Präsident hat auch an die übrigen Herren Regierungs-Präsidenten der Provinz Hannover unter Mittheilung obiger Verfügung sofort ein Gesuch gerichtet des Inhalts, daß auch in den übrigen Regierungsbezirken die Einfügung der freiwilligen Feuerwehren in den Rahmen des polizeilichen Löschwesens, falls es noch nicht geschehen, in der von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Lüneburg beliebigen Weise oder in irgend einer anderen Art alsbald erfolgen möge.

Die Regierung zu Osnabrück hat bereits die Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Lüneburg den Polizeibehörden des dortigen Regierungsbezirks zur Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung mitgetheilt.

Betreffs des (in Nr. 7 d. W. abgedruckten) Schreibens des Vorstehenden des deutschen Feuerwehr-Ausschusses, Branddirector Ritz in Dresden, über die Einrichtung der künftigen deutschen Feuerwehrtage hofft der Vorsitzende, daß es

gelingen werde, auf der in diesem Sommer stattfindenden Sitzung des deutschen Feuerwehr-Ausschusses zu einer Einigung zu gelangen; auf dem deutschen Feuerwehrtag in Hannover 1888 würde die projectirte neue Einrichtung zum ersten Male durchgeführt werden. Betreffs dieses Feuerwehrtages haben bereits Vorbesprechungen stattgefunden, für Wismar ist die Bildung des Comités für den Feuerwehrtag vorgehen. Man beabsichtigt, zu dem Tage eine Denkschrift zu ehren, doch ist für dieselbe noch kein geeigneter Schriftsteller gefunden.

Der Brandmeister Herr J. Lenz in Danzig hat den Feuerwehr-Katholismus von GutsMuths und Lenz zum Massenbezuge offerirt, doch nimmt man von einer seitens des Verbandes zu bewirkenden Vertheilung in Ansehung der Kosten, welche für den zu erwartenden Nutzen zu hoch erscheinen, Abstand, bezieht aber den Verbandswehren die Anschaffung zu empfehlen. Nachdem noch über die vorjährige Sitzung des preussischen Feuerwehr-Ausschusses referirt worden, wird bezüglich der diesjährigen Sitzung mitgetheilt, daß der Vorsitzende auf eine Aenderung der Statuten des Preussischen Landes-Feuerwehr-Verbandes bezüglich der Sitzungen des Preussischen Feuerwehr-Ausschusses hinzuwirken versucht hat, dahin gehend, daß der Vorsitzende des Ausschusses die Mitglieder, in der Regel alljährlich, bezw. so oft es ihm erforderlich erscheint oder beantragt wird, nach einem Ort zusammenberuft, welcher so belegen ist, daß ihn die sämtlichen Ausschussmitglieder thunlichst bequem erreichen können.

Es reiste sich daran eine Versprechung über das Feuer'sche Rettungstuch und wurde darauf, da der Referent für die Frage der geeigneten Uniform für freiwillige Feuerwehren nicht mehr anwendend war, die Sitzung geschlossen.

Rheinisch-Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Gastrop. Daß man an zuständiger Stelle die Bemühungen der hiesigen freiwilligen Bürger-Feuerwehr noch zu würdigen weiß, beweist das unterm 2. März dem Chef der Wehr zugegangene ehrende Schreiben seitens der Westfälischen Provinzial-Feuer-Societät: „Wir benachrichtigen Sie, daß wir der freiwilligen Bürger-Feuerwehr zu Gastrop, welche sich durch energische und sachgemäße Vötharbeit bei Gelegenheit des Brandes des Wohnhauses der Wittve Beder zu Hohlhausen am 16. d. M. rühmlichst hervorgethan, eine Belohnung von 100 M. bewilligt und diesen Betrag heute zur Auszahlung angewiesen haben.“

Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verband.

An die Adresse des hochwohlwollenden Stadtrathes der Hauptstadt Luxemburg.

In welch traurigem, beklagenswerthen, armeneligen Zustand das Feuerwehrwesen sich hier in unserer Hauptstadt befindet,

Jenilleton.

Bress-Schulze.

Historische Erzählung von Karl Schmeling.

(9. Fortsetzung.)

Edward schien nicht den Wunsch seines Vaters bekommen zu sollen, wahrscheinlich hatten die zu frühen Strapazen denselben verhindert; aber der junge Mensch hatte dagegen ein droßiges Aussehen gewonnen, welches sich noch heigerte, während er sprach, und deshalb leicht die Heiterkeit Anderer hervorrief. Die Vorstellung hatte daher etwas Komisches, und da Ursache vorhanden war, sich über die glückliche Rettung der Dame zu freuen, so freute man sich über Alles. Auch diese wollte ihren Retter näher kennen lernen, und Edward ward ihr deshalb zugeführt.

Die junge Dame war eine Tochter des Grafen N., vielleicht siebenzehn Jahre alt und schön zu nennen; ihre Dankagung brachte Edward in einige Verwirrung, und seine verlegenen Antworten riefen neues Gelächter hervor. Auch das junge Mädchen ward verwirrt und erröthete. Je heiterer aber alle waren, desto mehr ärgerte sich Vater Schulze; sobald er aber Herr über Edward werden konnte, stützte er ihm noch einige Bitterkeiten in das Ohr und wollte mit ihm davongehen. Doch er hatte sich verrechnet: es gab zu viel Augen, die auf ihn achteten; er mußte wieder zurückkommen. Edward ward Wein kredenzt, auf seine Gesundheit und die vieler Anderer wurde getrunken, man begann das Frühstück von Neuem. Endlich ward von Jemand die Frage aufgeworfen, wie der junge Jäger zu belohnen sei.

„Das ist meine Sache!“ rief der Graf N. „Der junge Mensch soll nicht über mich klagen.“

Schulze fuhr sich auf die Lippen; Edward ward verlegen.

„Alter“, sagte der Graf fort, „ist das Euer Sohn?“

„Mein Pflege Sohn“, antwortete der Jäger verdrießlich.

wurde in diesem und andern Blättern schon des öfters eingehend besprochen, und wie man aus den Sitzungsberichten des Stadtrathes ersehen kann, auch von dieser Körperkraft eingesehen. Die faulen Verhältnisse, welche in den Stadtwehren selbst bestanden, kennzeichnete der Herr Bürgermeister in seinen diesbezüglichen Auseinandersetzungen dadurch, daß er keinen Anstand nahm, zu erklären, eine Feuerwehr würde der andern beim Brande über die Schläuche fahren, um das Löschmaterial zu zerstören!!! Welch ein Geist in einer Feuerwehr besteht, und welch ein Begriff von der Aufgabe der freiwilligen Feuerwehr ein Corps haben muß, das dem im Moment der Gefahr neben ihm arbeitenden Corps das Löschmaterial unbrauchbar zu machen sucht, kann man sich leicht vorstellen. In solchen Wehren ist's faul, total faul und die Reorganisation geboten. Obgleich all dies und noch viel mehr, auch daß sämtliche Corps unter ein einheitliches Commando gebracht, mit Rettungsgeräthen ausgerüstet und auch einige Handspigen angefaßt und selbst eine beständige Feuerwachtmanschaft, wenn auch nur aus zwei Mann bestehend, angestellt werden müßte, wurde seit lange, ja schon seit sehr lange eingebracht, denn die Sache kam im Stadtrath zur Sprache und fiel dann der Vergessenheit anheim, um nie wieder das Tageslicht zu erblicken. Erst ein großer, verheerender, schrecklicher Brand ward unsere Stadtväter aus der Gleichgültigkeit, die sie dem geregelt, geordneten Feuerwehrwesen gegenüber an den Tag legen, aufrütteln, und erst auf den Trümmern, auf den Ruinen abgebrannter Häuser, an den Leichen der in den Flammen umgekommenen Menschen, die wegen gänzlichen Mangels an Rettungsgeräthen nicht gerettet werden konnten, werden sie die traurigen, beklagenswerthen Zustände, in denen unsere unerfahrenen Feuerwehren sich befinden, und die große Unterlassungssünde, die sie durch Nichtbeschaffung der allernothwendigsten Rettungsgeräte begehen, in ihrer ganzen Schwere einsehen und begreifen lernen — aber dann wird es zu spät sein.

Brandstiftungen durch Kinder.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat aus Anlaß einer ihm von dem Director der Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Sachsen eingereichten Schrift „Brandstiftungen durch Kinder“ (s. Nr. 5 d. Bl.) Gelegenheit genommen, in einem an die königlichen Regierungen der Provinz Sachsen gerichteten Erlaß, d. d. Berlin, den 27. Januar c., näher zu treten. Es heißt darin:

Aus den gegebenen Nachweisungen ist ersichtlich, daß sich in der dortigen Provinz die Brandstiftungen durch Strolchsumwände in sehr bedauerlicher Weise vermehrt haben. Soweit hierbei Schuldinnen in Betracht kommen, erscheint es angezeigt, sie auf das Eindringliche hinzuweisen, wenn aus Leichtsinne oder Bosheit des Nächsten Hab und Gut geschädigt und sein Leib und Leben

„Wer find denn seine Eltern?“

„Sie find todt.“, versetzte Schulze verlegen.

„Aber er ist ein Verwandter von Euch?“

„Nun ja!“

„Und Ihr habt über ihn zu bestimmen?“

„Ich denke, ja.“

„Was habt Ihr über ihn bestimmt?“

„Bis jezt noch nichts.“

„Hat der Knabe Vermögen?“

„Nun, vielleicht hat er etwas zu erwarten.“

„Gleichviel, es wird nicht bedeutend sein; ich werde Euch die Sorge um ihn abnehmen, ihn etwas lernen lassen.“

„Das geht nicht an.“

„Cho, weshalb nicht?“

„Weil — weil ich's nicht will!“

Die Unterredung war dem alten Jäger ohne allen Zweifel äußerst peinlich; die Zuschauer ergößten sich an seiner Verlegenheit. Edward hatte unterdessen wie in Nachdenken versunken dagestanden; vielleicht hatte er sich bei seiner Kindheit so lebhaft erinnert wie jezt, und mit dieser Erinnerung trat wahrscheinlich allerlei vor seine Seele, woran er bisher nicht gedacht. Auf die letzte Antwort des alten Jägers sah er denselben bedeutungsvoll fragend an. Man bemerkte dessen Bild. Die Folge davon war, daß Jemand den Vorschlag machte, den Knaben selbst wählen zu lassen, und der Graf N. wendete sich sofort an ihn. Edward sah den Grafen, dann den Pflegerator und endlich die von ihm gereizte junge Dame an; hierbei erröthete er.

„Ich will!“ sagte der junge Mensch leise.

Vater Schulze sprang empor; Alles lachte.

„Der Knabe hat entschieden!“ meinte der Graf; „es bleibt dabei.“

„Nein, es bleibt nicht dabei!“ rief Schulze; „der Junge weiß nicht, was er thut. Jedoch will ich dem Herrn Grafen so wenig wie ihm etwas in den Weg legen, wenn der gnädige

gefährdet wird. Ich überlasse der königlichen Regierung, zu erwägen, in welcher Weise den Lehrern Anleitung zur Behandlung des Gegenstandes im Unterricht gegeben wird. Bedenklich erscheint es, sie anzuweisen, die Sache abgeordnet vom übrigen Unterricht und in besonders hervortretender Art zur Sprache zu bringen; es kann, was abhalten soll, auch leicht zum Anreiz dienen. Vielmehr empfiehlt es sich, daß Belehrung, Mahnung und Warnung angeknüpft werden an den anderen Unterricht, sei es in der Religion oder bei Behandlung eines Leibesfaches oder sonst an geeigneter Stelle.

Die Kreis- und Local-Schulinspektoren sind angewiesen, hiernach die ihnen unterstellten Lehrer zu instruiren.

Brandfälle u.

Rheinland und Westfalen.

* **Offen, 9. März.** In der vergangenen Nacht rief ein gefahrdrohendes Schadenfeuer die Feuerwache zu energischer Thätigkeit. Das zwischen der Rottstraße, Kasanienallee und ersten Weberstraße belegene Wiesenbrockische Holzlager stand gegen 2 Uhr in hellen Flammen, deren Schein Häuser und Straßen weithin erleuchtete. Himmelhoch aufsteigende Feuergeräusche führten einen sprühenden Feuerregen und drennende Holzstöße über die Dächer der Kasanienallee dahin, so daß die Situation anfangs höchst gefährlich schien. Glücklicherweise war bei leichtem Südostwind die Luft ziemlich still, so daß die Feuerwehren, welche den Herd des Feuers von drei Seiten angriffen, durch die Einwirkung des Windes nicht gestört wurden und die Ausbreitung des Brandes auf die in der Nähe liegenden Schreinerwerkstätten, in welchem Falle die nächsten Häuser der Kasanienallee verloren gewesen wären, verhindern konnten. Das Holzlager, dessen Inhalt zum größten Theil versichert war, ist bis auf das Mauerwerk vollständig abgebrannt. In die denselben untergebrachten Pferde und Wagen konnten geborgen werden. Der Brand ist allem Anschein nach aus Nachlässigkeit von Verberberhand angelegt worden. Es wurde gegen Mitternacht bemerkt, wie der Tagelöhner Hons von hier, der im vorigen Jahre dort gearbeitet, Bleirohre, Kühner und Enten gestohlen und deshalb eine einjährige Gefängnisstrafe verbüßt hatte, in der Nähe des Gebäudes seine Stiefel anzog. Nach dessen Entfernung brach das Feuer aus. Der vermuthliche Brandstifter wurde in der Wohnung eines Bekannten in der Vernestraße, wo er sich unter einem Bette versteckt hatte, verhaftet. Den Feuerwehren, welche nach zweifelhafte angestrebter Thätigkeit die Gefahr beseitigt hatten, gebührt das größte Lob.

* **Ehrenfeld, 7. März.** Gestern Abend 1/2 6 Uhr entstand in der Malzfabrik von Asbach u. Zimmer in der Victoriastraße, wahrscheinlich durch Ueberhitzung, ein Brand der Malz-

darren. Das Feuer theilte sich bald dem Dache mit und setzte auch dieses in Flammen. Die Ehrenfelder freiwillige Feuerwehr hatte große Mühe, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Da man eine größere Ausdehnung des Brandes fürchtete, hatte man vorsichtshalber einen Theil der Kölner Berufsfeuerwehr um Hülfe gebeten. Gegen 1 1/2 Uhr war die Gefahr beseitigt. Der Schaden ist, wie wir hören, erheblich, und dürfte der Betrieb wohl einige Zeit gestört sein.

* **Elefeld, 3. März.** In der vergangenen Nacht gegen 11 Uhr brach in einer Station der am Gadderbaum gelegenen v. Bodschingh'schen Anstalten für Epileptische, die gegenwärtig nahezu 900 solcher Unglücklichen beherbergen, Feuer aus, welches infolge unangenehmer Windrichtung mit rasender Schnelligkeit um sich griff und den Dachstuhl des Gebäudes, der von 50 Kranken bewohnt war, zerstörte. Glücklicherweise gelang es, die Kranken ohne jede Gefahr in Sicherheit zu bringen.

* **Willingen (Kreis Soest), 3. März.** Von einem großen Brandunglück wurde am Montag Abend der Landwirth Rottebom von hier betroffen. Er hatte man sich um Abendsinn gekehrt, als plötzlich Feuer auf den Stollungen bemerkt wurde. Dasselbe war auf dem Boden über dem Kuhstalle ausgebrochen und griff trotz der schnellen Hülfe mit solcher rasenden Schnelligkeit um sich, daß Stallgebäude und Wohnhaus total vernichtet wurden. Bedeutende Frucht- und Strovvorräthe sind verbrannt; das Vieh ist mit knapper Noth gerettet, doch erlitten mehrere Kühe nicht unbedeutende Brandwunden. Der Landwirth hatte sein Eigentum bei der Provinzial-Feuer-Societät versichert. Ueber die Entschädigung des Feuers fehlt z. Z. jeder Anhaltspunkt.

* **Jöbenbüren, 7. März.** Gestern Abend nach 5 1/2 Uhr brannte die am südlichen Ende der Stadt liegende Dampf-, Korn- und Sägemühle der Gebr. Wolff bis auf die Umfassungsmauern nieder. Reiche Korn-, Weizen- und Holzvorräthe sind vernichtet. Der rastlosen Arbeit der Feuerwehr gelang zum Glück die Siderung der arg bedrohten Nachbargebäude. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt; über die Ursache des Brandes verläutet noch nichts.

Großherzogthum Luxemburg.

* **Ettelbrück.** Am 15. Februar gegen 6 Uhr des Morgens entstand eine Feuersbrunst auf dem Speicher des Schlosser N. Rhein zugewandten Wohnhauses. Das Dachwerk wurde gänzlich zerstört, das Feuer theilte sich zwei anliegenden Häusern mit, deren Dachwerke jedoch nur theilweise abbrannten. Der Schaden von ca. 2000 Fr. ist durch Versicherung gedeckt.

* **Weiler z. Thurm.** Gegen 10 Uhr Vormittags des 16. Febr. brach in den Gebäulichkeiten des Schneiders Joh. Müller eine Feuersbrunst aus. Wohnhaus und Stallungen brannten gänzlich bis auf's nackte Mauerwerk ab; ein Theil der Möbel konnte

Herr mir vorerst eine Unterredung unter vier Augen gestattet. Für jetzt bitte ich, mich und den Raben zu entlassen!"

Der alte Jäger hatte mit blühenden Augen und mit einem Nachdrucke gesprochen, der Einige aus der Gesellschaft bestürzt machte. Hier mußte natürlich der Scherz aufhören.

"Gut," sagte der Graf, "so kommt morgen, oder wann Ihr wollt, zu mir; für jetzt mögt Ihr gehen."

"Komme, Eduard!" sagte der Jäger.

Doch Eduard hatte plötzlich einen Gedanken gehabt. Der Reiter war von den Treibern herbeigefahren worden; schnell trat er auf denselben zu, brach schnell die beiden gemaltenen Hauer desselben aus den Aden, ging zu der im Schlitten sitzenden Tochter des Grafen und überreichte ihr die Trophäen mit einer Verbeugung, wie nur er sie machen konnte.

"Bravo!" erscholl es im Chor.

Die Comtesse nahm dem jungen Menschen erdöthend die Siegeszeichen ab und reichte ihm die Hand.

"Nachmals meinen Dank," sagte sie; "komm bald zu uns, mein Freund, damit ich Dir denselben anders als durch Worte an den Tag legen kann."

Es schien fast, als ob Eduard die ihm gereichte Hand fassen wollte, er brüdete sie indeß nur, und vielleicht etwas stärker, als erlaubt war. Dann sprang er mit einem Satz aus dem Kreise zu dem Vater, und in wenigen Sekunden waren Beide im Walde verschwunden.

X. Der Graf.

Dieser letzte Vorfall drohte das gute Einverständniß zwischen Vater Schulze und seinem Pflegeohn zu stören. Schon unterwegs fand etwas wie ein gelinder Janz zwischen ihnen statt. Schulze warf dem Jüngling in seiner derben Manier Landbarkeit vor, und dieser antwortete zum ersten Male Worte, welche andeuteten, daß er in dem Geheimniß, in welches sein Dasein durch den alten Jäger gehüllt worden, unanlehner Zwecke vermuthen müsse; er wollte endlich wissen, weshalb seine Person

überhaupt in so tiefes Dunkel gehüllt werde, weshalb er so lange nicht mehr habe Eduard von Mellenstein sein dürfen. Schulze kämpfte zunächst durch Grobheiten, die den jungen Mann vorläufig einschüchterten. Doch daheim wurden die Erörterungen unter Theilnahme der Mutter von neuem aufgenommen, und da die, von Schulze ebenfalls nicht ganz in dessen Absichten eingeweiht, auf diesen deshalb stets etwas pikiert gewesen war, so sah er sich endlich genöthigt, die reine Wahrheit zu sagen.

Schulze knüpfte hieran die bestimmte Erklärung, daß er gegen Eduards Austritt in seiner wahren Gestalt nichts einwenden werde, sobald ihn der Graf anerkenne; dies aber werde sich schon morgen entscheiden.

Mutter und Sohn waren hierdurch genöthigt zu schweigen, und Schulze verließ am andern Tage seine Hütte, um nach S. hinüber zu gehen.

Es war ein schöner, klarer Wintertag, an welchem der alte Jäger diesen für seinen Jüngling wichtigsten Gang machte. Langsam dahinschlendernd, lag er dichte Dampfswolken aus seiner Brust; offenbar überlegte er. Im Grunde genommen fand er, daß die Zeit, welche er herbeigewünscht, schon gekommen sei, denn das Zusammenbrechen der französischen Macht war nicht mehr zu verkennen; man munkelte bereits allerlei von gewissen Absichten der preussischen Regierung, und mit der Ausführung derselben mußten schließlich alle von den Landesfeinden getroffenen Anordnungen ihre Gültigkeit verlieren, besonders wenn sie das Privatinteresse einzelner Personen beeinträchtigten. So glaubte wenigstens Vater Schulze, der im Grunde genommen mehr richtiges Gefühl als politischen Verstand besaß. Inzwischen hatte ihn sein innerliches Rationnement auch zu der Ansicht geführt, daß er gar nicht nöthig habe, allzu befehlen zu sein oder große Vorkehrungen anzuwenden, denn wie groß auch der Abstand zwischen dem Grafen und ihm sein mochte, er war doch immer Beamter der Krone und jedenfalls vor directen Angriffen des hohen Herrn geschützt. (Fortsetzung folgt.)

gerettet werden. Das Vieh, zwei Kühe und eine Ziege, erlitt bedeutende Brandwunden, so daß dessen Abschachtung sofort erfolgen mußte. Der Schaden von ungefähr 3000 Fr. ist durch Versicherung bei der Gesellschaft „La Paternelle“ gedeckt.

* **Ösnabrück**, 8. März. Gestern Abend brach infolge der Explosion einer Petroleum-Lampe in der Großköpfigen Fabrik hierseits, in welcher eine Bettfedern-Großhandlung betrieben wird, eine Feuersbrunst aus, welche in kurzer Zeit das ganze Gebäude bis zum Erdgeschloß zerstörte. Die Feuerwehr war, da das Schmutzwasser des Kanals die Sängelröhre der Spritzen verschlammte und unbrauchbar machte, längere Zeit durch Wassermangel an erfolgreichem Eingreifen verhindert. Der Steiger der Feuerwehr, Krebs, zog sich eine Quetschung der rechten Hand zu, die die Amputation von drei Fingern nöthig machte.

* **Schwedt**, 6. März. Eine schwere Feuersbrunst hat unsere Stadt am letzten Montag Abend betroffen. Gegen 7 Uhr brach in dem Kaufmann Krüdt'schen Petroleumlager in der alten Poststraße Feuer aus. Das Grundstück liegt mitten in der Stadt, an der Ecke der Bierradener und alten Poststraße, nahe bei der zwischen der Bierradener und Predigerstraße stehenden alten ehrwürdigen Katharinenkirche mit ihrem hohen, schlanken und in weiter Umgegend sichtbaren Thurm. Das von reichlichem Stoff genährte Feuer verbreitete sich mit rasender Schnelligkeit und bald stand auch das mit vielem Brennmaterial gefüllte Gehöft des Tischlermeisters Pommer in Brand, so wie noch mehrere angrenzende Häuser — man sagt 6 bis 8 — in den beiden Straßen und auf zwei Seiten der Kirche. Während mit großem Eifer die Löschung betrieben wurde, an welcher sich die freiwillige und die Pflichtfeuerwehr sowie auch die Garnison lebhaft beteiligten und zu welcher zahlreiche Spritzen von außerhalb herbeigeeilt waren, bemerkte man gegen 10 Uhr hoch oben am Thurm einen anfangs wenig beachteten hellen Schein. Bald stellte sich heraus, daß durch hinaufgeschogene Funken ein Brand erzeugt war. Der hinaufbeorderte Schornsteinfeger mußte wegen Gefahr des Ersticken mit seinem Begleiter, ohne löschen zu können, umkehren. Bald stand auch der schöne Thurm in Flammen und stürzte um 11 Uhr mit furchtbarem Krachen auf das untere Feuermeer herab, wobei auch die Glocken geschmolzen sind und die Kirche in Brand gesetzt wurde. Von dieser brannte jedoch nur das ganze Dachwerk herunter, während das Innere, durch starkes Gemölde geschützt, erhalten blieb. Am Dienstag Mittag war der Brand noch nicht gelöscht.

* **Newport**, 28. Febr. Morgan's New-Orleans und Southern Pacific-Dock in North-River ist gänzlich niedergebrannt. Nahezu 4000 Ballen Baumwolle, die zumeist nach England verschifft werden sollten, sind entweder vernichtet oder beschädigt worden. Der Dampfer „Cone Star“ wurde ebenfalls fast gänzlich zerstört. Der durch den Brand entstandene Verlust wird auf 350 000 Dollars geschätzt.

* [Brand in einem Zucht-hause] London, 4. März. In Zucht-hause von Chatham, welches etwa 1500 Sträflinge biberbergt, brach gestern Abend ein Feuer aus. Dasselbe entstand in den Schneider- und Schuhmacherwerkstätten, welche an die Abtheilung für Blödsinnige fielen. Während des Nachmittags hatte sich ein Gasgeruch bemerkbar gemacht und ein Sträfling war beauftragt worden, die schädliche Stelle ausfindig zu machen. Da er unvorsichtig mit dem Licht umging, so erfolgte eine Explosion und das ganze Gebäude war bald ein einziges Feuermeer. Die dasebst beschäftigten Sträflinge wurden von den Aufsehern ins Freie geführt, worauf die aus Gefangenen gebildete Feuerwehr ihre Arbeit begann. Im Verlaufe von zwei Stunden war der Brand gelöscht und gelang es, die Flammen auf den ursprünglichen Herd zu beschränken.

* [Das letzte Opfer der Ringtheaterkatastrophe. Als letzter von denen, welche dem Ringtheaterbrande zum Opfer fielen, starb dieser Tage der Beamte Ludwig Krichbaum. Krichbaum war mit seiner jugendlichen Gattin im Theater, als der Brand ausbrach. Er bemerkte so viel Geistesgegenwart, daß er zunächst auf die Rettung der Gattin bedacht war. Mit kräftigem Ruck zog er die erschrockene Frau von ihrem Sitze zu Boden, und so gelangten beide in gebührender Stellung bis zum Ausgange. Schon glaubten sie der Gefahr entronnen zu sein, da wurde es im Hause finster, dichter qualmender Rauch erfüllte den Raum und raubte den Gleichen die Besinnung. Was aus seiner Gattin geworden, erfuhr der Unglückliche erst, als er anscheinend geheilt das Krankenhaus verließ. Der Ärmste hatte den Erstickenstod gefunden. Er selbst vermochte sich physisch und geistig nicht mehr zu erholen, klagte häufig über Kopfschmerz und zeigte in letzter Zeit eine hochgradige nervöse Reizbarkeit. Er wählte sich überall verfolgt, und schließlich bildete sich ein Gehirnleiden heraus. Von diesem ist er nun nach unsäglichem Qualen im Alter von 34 Jahren durch den Tod erlöst worden.

Anzeigen.

24 sehr gut erhaltene lederne Brandeimer

preiswürdig zu verkaufen.

239

Näheres durch **A. Sartorius & Co. in Düsseldorf.**

Westfälische Turn- und Feuerwehr-Geräthe-Fabrik

Heinr. Meyer, Hagen i. W.

empfiehlt sich zur

Lieferung von Löschgeräthen u. Ausrüstungsstücken jeder Art

in zweckmässigster, solidester Ausführung zu den billigsten Concurrenz-Preisen.

Preislisten stehen gern frei zu Diensten.

232

Wasserhebwerke.

Hydraulische Widder, um Wasser selbstthätig auf große Höhen zu fördern.

Windmotoren zum Betrieb von Pumpwerken zu Wasserversorgungen von Ortschaften und Landhäusern.

Tief-Brünnen - Pumpen, Dorf-Brünnen, Küchen - Pumpen, Latrinen - Pump - Maschinen, Tauchpumpen, Gartenspritzen, fahrbare Universal - Saug- und Druck - Pumpen, Zuckringe und Feuerspritzen (Extincteure), sowie Maschinen - Pumpen empfiehlt als langjährige Specialität.

231

Adolph Pieper,

Maschinenfabrik in Moers a. Rhein.

Vereinsfähnen, Standarten, Plaggen:
Vereinsabzeichen, Schärpen, Schleifen etc. liefern gut & billig

GESCHW. OSIANDER
RAVENSBURG (Württbg.)

Kunststickerei Anstalt & Paramenten Fabrik gegr. 1858.
Vielfach prämiert. Colorirte Skizzen & Cataloge gratis & franco.

Reel & prompt

234

Zur
Anfertigung von
typographischen Arbeiten
besonders für Feuerwehren
zu billigen Preisen
empfiehlt sich die
Buchdruckerei von Fr. Staats
Barmen, Altenmarkt 25.